

Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Die Karthauserie – VEP (He 129)" zwischen der Stadt Mainz und den Eheleuten Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler vom 08.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen wir gemäß § 5 2 Absatz 1 des Durchführungsvertrages den Wechsel des Vorhabenträgers. Der o. g. Durchführungsvertrag wurde zwischen der Stadt Mainz und den Eheleuten Frau Christine Spindler Meier und Herr Marco Spindler Meier geschlossen. Anstelle von Frau Christine Spindler-Meier und Herr Marco Spindler soll Herr Hubert Johannes Meier, wohnhaft [REDACTED], Herr Christoph Johannes Meier, wohnhaft [REDACTED] und Herr Manuel Weyer, wohnhaft [REDACTED], in den bestehenden Durchführungsvertrag eintreten.

Gemäß § 12 Absatz 5 Satz 1 BauGB bedarf ein Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Stadt. Gemäß § 5 2 Absatz 1 des Durchführungsvertrages wird die Stadt die Zustimmung erteilen, wenn sich der neue Vorhabenträger gegenüber der Stadt verpflichtet, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen und die in diesem Vertrag vereinbarten Sicherheiten selbst beizubringen.

Hiermit verpflichten wir uns die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen – soweit sie noch nicht erfüllt sind – vollumfänglich zu übernehmen und die in diesem Vertrag vereinbarten Sicherheiten selbst zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde auch in den Gesellschaftervertrag mitaufgenommen (Teil X. Weitere Pflichten der Beteiligten).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Hubert Meier

[REDACTED]
Christoph Meier

[REDACTED]
Manuel Weyer